FREIES RADIO

1. Was ist Freies Radio?



Freie Radios sind unabhängige, gemeinnützige, nichtkommerzielle und nicht auf Profit ausgerichtete Organisationen, die einen allgemeinen und offenen Zugang zum Hörfunk garantieren und bereitstellen, um so eine breitere Beteiligung der Bevölkerung im Kontext traditioneller, terrestrisch sendender Medien, wie Radio, zu ermöglichen und auf diesem Wege einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsfreiheit leisten. Als drittes Standbein in der Medienlandschaft neben öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Rundfunkveranstalter_innen erweitern Freie Radios die Meinungsvielfalt.

Verband Freier Radios Österreich

Nach wie vor ist Radio jenes Medium, das die meisten Menschen erreicht. Das Radio erfreut sich aufgrund seiner Mobilität und Flexibilität weiterhin großer Beliebtheit bei allen Bevölkerungsschichten.

Durchschnittliche Radio- & TV-Nutzung in Österreich (2013):

- 6,1 Mio ÖsterreicherInnen hören 3h10min täglich Radio.
- 4,5 Mio ÖsterreicherInnen schauen 2h48min täglich fern.

Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten liegt die tägliche Radio-Hördauer der Österreicherinnen und Österreicher über dem Durchschnitt. Trotzdem werden Meinungen, Ideen und Wünsche ganzer Bevölkerungsgruppen nicht gehört. Denn herkömmliches Radio ist meist kommerziell: gesendet wird, was angepasst ist und gängigen Moden entspricht, damit sich zielgruppenorientierte Werbezeiten an die Wirtschaft verkaufen lassen.

Weitere **Zahlen** dazu gibt es auf http://mediaresearch.orf.at/

Freie Radios aber gehorchen nicht den Regeln des Marktes

Freies Radio ermöglicht jeder Bürgerin und jedem Bürger an der Medienproduktion und dem dazugehörigen Know-how unmittelbar teilzuhaben,
unabhängig von Ausbildung, Ausrüstung, Alter oder finanziellen Möglichkeiten. Die ehrenamtlichen **SendungsmacherInnen** der Freien Radios sind
als Einzelpersonen, Gruppen oder in Redaktionsteams Teil einer ständig
wachsenden Community. Durch ihr Engagement garantieren sie den
HörerInnen Inhalte, Information und Musik, die im öffentlich-rechtlichen und
privat-kommerziellen Rundfunk der wirtschaftlichen Ausrichtung oftmals
zwangsläufig zum Opfer fallen.

Mit ihrem **offenen Zugang** erweitern Freie Radios die **Meinungsvielfalt** im lokalen Raum. Die Nichtkommerzialität ist ein Garant für **Unabhängigkeit**, kritischen Diskurs und Musik und Inhalten abseits des Mainstream.

Medien (lat. medium = (in der) Mitte, dazwischen) sind unsere Kommunikationsmittel. Sie benutzen Zeichen und Symbole: Schrift, Sprache, Bild, Ton, Musik.

Massenmedien sind Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, elektronische, digitale Medien. Sie werden technisch vervielfältigt und verbreiten Inhalte öffentlich an ein anonymes, räumlich verstreutes Publikum.

Medien werden als Publikative oder Vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Sie sollen ausgleichend und überwachend neben Legislative (Parlament), Exekutive (Regierung) und Judikative (Gericht) wirken.

Projekt-Beispiele aus den Radios:

connecting communities – Mehrsprachige Frauen machen Radio (Radio B138) <u>learnforever.at/</u> connecting-communities

Stadtradio – das mobile Außenstudio in der Stadt (Orange 94.0) o94.at/orangerie/stadtradio/

Wir bleiben! Wichtige Infos von und für Flüchtlinge (Freirad) wir-bleiben.at

Radiabled – Radio von Menschen mit und ohne Behinderung (FRO) <u>fro.at/radiabled</u>

KiZnewZ – Wir und die Welt Kindernachrichten (Radiofabrik) blog.radiofabrik.at/kiznewz

Der Schulradiotag bei allen Freien Radios <u>radiobox.at/</u>

Aus passiven HörerInnen werden aktive ProduzentInnen

Freie Radios stellen Aufnahmesets und Schnittplätze zur Verfügung und helfen ihren SendungsmacherInnen bei der Umsetzung von Ideen. Freie Radios leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von **Medienkompetenz**: wer einmal eine eigene Sendung gestaltet und die damit verbundenen Mechanismen versteht, wird Medieninhalte und Informationsflüsse künftig anders reflektieren.

In ihrer Funktion als Lern- und Begegnungsorte werden im sogenannten dritten Mediensektor auch laufend lokale, nationale und internationale **Projekte** entwickelt und durchgeführt. Diese aktivieren gezielt Gruppen, die in der Regel von der Medienproduktion ausgeschlossen sind, u.a. MigrantInnen, SeniorInnen, Menschen mit Beeinträchtigung, Kinder und Jugendliche.

Freie Radios sind Orte der Begegnung für Menschen aus den verschiedensten Lebensbereichen und leisten so einen essenziellen Beitrag für eine offene und pluralistische Gesellschaft, in der zivilgesellschaftliches **Engagement** und barrierefreie **Partizipation** gefördert werden.

Auf einen Blick:

IIVm

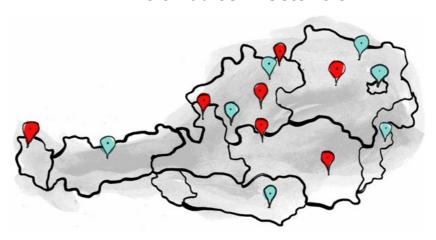
14 Freie Radios sind in Österreich on air und 1 assoziiertes Webradio.

Über 4 Mio. Menschen in Österreich können Freies Radio empfangen.

Mehr als 3.000 aktive RadiomacherInnen gestalten regelmäßig Sendungen.

25 Sprachen sind zu hören.

2. Freie Radios in Österreich



Sender	Sitz I	Hörfunkzulassung	Website
Orange 94.0	Wien	08. 1998	<u>o94.at</u>
Radiofabrik 107,5 MHz	Salzburg	09. 1998	radiofabrik.at
Radio FRO	Linz	09. 1998	<u>fro.at</u>
radio AGORA 105,5	Klagenfurt	10. 1998	agora.at
Freies Radio Salzkammergut	Bad Ischl	03. 1999	freiesradio.at
Radio Freequenns	Liezen	04. 1999	freequenns.at
Proton – das freie Radio	Dornbirn	04. 1999	radioproton.at
Radio Helsinki	Graz	03. 2000	helsinki.at
radioYpsilon	Hollabrunn	10. 2000	radioypsilon.at
campus- & cityradio	St. Pölten	04. 2002	campusradio.at
Freirad	Innsbruck	07. 2002	freirad.at
Freies Radio Freistadt	Freistadt	03. 2005	<u>frf.at</u>
Freies Radio B138	Kirchdorf a.d. Kre	ms 09. 2008	radio-b138.at
Radio OP	Oberpullendorf	10. 2009	radioop.at
aufdraht	Langenlois	Internet	aufdraht.org

In der österreichischen Medienlandschaft sprechen wir, ausgehend von wissenschaftlichen Kriterien, von einem **trialen Rundfunksystem**, in dem Freie Radios als Spiegel der Gesellschaft und publizistische Ergänzung im lokalen Raum fungieren.

Typen von Medienorganisationen des trialen Rundfunksystems nach Johanna Dorer:

	Kommerzieller Rundfunk	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	Nichtkommerzieller Rundfunk
Normensystem	Ökonomie	Publizistik	Zivilgesellschaftliche Kultur und Publizistik
Eigentum	Privat	Öffentlich-rechtlich	Gemeinnützig, genossenschaftlich
Organisationszweck	Gewinnmaximierung	Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	Partizipation, Emanzipation und Empowerment durch offenen Zugang für alle
Normative Zielsetzung	Individuelle Nutzenmaximierung bei KonsumentInnen; Gewinnmaximierung beim Anbieter	Gesellschaftliche Nutzenmaximierung (z.B. Qualifizierung im Meinungsbildungsprozess)	Gesellschaftliche Nutzenmaximierung durch Partizipation und Empowerment marginalisierter sozialer Gruppen
Versorgungsgrad	Begrenzt durch einzelwirtschaftliche Rentabilitätskalküle	Theoretisch: Vollversorgung als Teil der öffentlichen Aufgabe; Praktisch: Vernachlässigung bestimmter Publikumssegmente	Begrenzt durch Bevorzugung sozial benachteiligter Gruppen und progressiver Subkulturen (i.S. Rolf Schwendters)
Wirtschaftsverständnis	Liberale Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft, Wohlfahrtsstaat	Alternative Ökonomie
Finanzierung	Markt (Werbung)	Kollektivform (Gebühren) und Markt (Werbung)	Mischfinanzierung ohne Werbung (staatliche Subventionen, Radiofonds, freiwillige Gebühren, "Selbstausbeutung" u.a.)
Adressatinnen	KonsumentInnen	BürgerInnen, KonsumentInnen	Zivilgesellschaft und BürgerInnen
Programm	Reichweiten- und werbemarktorientiert	Reichweiten- und werbe- marktorientiert; "Programm für alle", gesetzlicher Bildungs-, Kultur-, Informations- und Unterhaltungsauftrag	Minderheitenorientiert; für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, lokale Communities, Migrantlnnen und "Nicht"- StaatsbürgerInnen
Vielfaltssicherung	Außenpluralismus	Binnenpluralismus	Außen- und Binnenpluralismus
Demokratieverständnis	Liberale Demokratie	Repräsentative Demokratie	Direkte/radikale Demokratie
Vermitteltes Gesellschaftsbild	Hegemoniale Darstellung/ Konstruktion von Konsum- und Leistungsgesellschaft	Hegemoniale Darstellung/Konstruktion von Welt und Nation(en)	Gegenhegemoniale Darstellung/Konstruktion von Welt
Gesamtgesellschaftliche Auswirkung	Ökonomisierung aller Lebensbereiche	Beitrag zur Produktion von gesellschaftlichem Konsens (i.S. Stuart Halls, Noam Chomskys)	Kritik- und Frühwarnsystem für soziale gesellschaftliche Probleme
Gesellschaftlicher Nutzen	Gering; größere Programmmöglichkeit für werblich interessante Zielgruppe	Öffentliche Aufgabe und Grundversorgung für weite Teile der Bevölkerung	Publizistische Ergänzungs- funktion für nicht erfüllten öffentlich-rechtlichen Auftrag d. öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Johanna Dorer (2004): Anothere Communication is Possible – Triales Rundfunksystem und die Geschichte der Freien Radios in Österreich, In: Medien & Zeit 3/2004. Wien, S. 4-15

3. Charta der Freien Radios Österreichs

Fassung vom 12. Mai 2007, Generalversammlung des Verbandes Freier Radios Österreich in Dornbirn.

Freie Radios erbringen Public-Service-Leistungen:

Lokaler, niederschwelliger Zugang zum Massenmedium Radio für lokale ProgrammmacherInnen

Ausstrahlen von Programmen unterrepräsentierter Gruppierungen und von Integrationsprogrammen

Programme, die das lokale Kulturspektrum und Musik abseits des Mainstreams berücksichtigen

Produktion mehrsprachiger bzw. nichtdeutschsprachiger Programme

Förderung politischer Partizipation

Entwicklung und Durchführung innovativer lokaler, nationaler und internationaler Projekte

Ausbildungsmaßnahmen

In der Charta der Freien Radios Österreichs sind die Ansprüche festgelegt, denen sich alle 14 Freien Radios in Österreich verpflichtet fühlen.

Offener Zugang/Public Access: Freie Radios geben allen Personen und Gruppen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeit zur unzensierten Meinungsäußerung und Informationsvermittlung. Vorrang haben dabei soziale, kulturelle und ethnische Minderheiten sowie solche Personen und Gruppen, die wegen ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oder sexistischen oder rassistischen Diskriminierung in den Medien kaum oder nicht zu Wort kommen.

Partizipation: Freie Radios stellen Trainings-, Produktions- und Verteilungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie bilden Plattformen lokaler und (über-) regionaler Musik-, Kunst- und Kulturproduktion für gesellschaftspolitische Initiativen und für gesellschaftlich oder medial marginalisierte Communities. Sie laden ihre HörerInnen zur aktiven Beteiligung ein, spiegeln die gesellschaftliche, kulturelle und sprachliche Vielfalt ihrer Ausstrahlungsgebiete wider und fördern den interkulturellen Dialog.

Gemeinnützigkeit/Nichtkommerzialität: Freie Radios sind kein Privateigentum eines/r Einzelnen, sondern sind gemeinsam von ihren Nutzerlnnen getragene Organisationsformen, die vor allem dem Prinzip der Gemeinnützigkeit unterliegen. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt das Prinzip eines werbefreien Radios ohne kommerzielle Produktwerbung. Um die Existenz und Unabhängigkeit gewährleisten zu können, braucht es eine Diversifizierung der Einnahmequellen. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenleistungen wie Projekte oder Kooperationen, öffentliche Förderungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden oder auch Sponsoring.

Transparenz/Organisation: In Freien Radios sind die Organisation und die Auswahlkriterien für Sendeinhalte durchschaubar und nachprüfbar zu halten. Die TrägerInnen handhaben ihr Management, ihre Programmgestaltung und ihre Beschäftigungspraxis so, dass sie jede Form der Diskriminierung ausschließt; sie sind dabei gegenüber allen UnterstützerInnen, dem Personal und den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen offen und verantwortlich. Sie fördern die Mitwirkung von MigrantInnen und Frauen in allen Bereichen.

Unabhängigkeit: Freie Radios sind im Besitz, der Organisationsform, in der Herausgabe und in der Programmgestaltung unabhängig von staatlichen, kommerziellen und religiösen Institutionen und politischen Parteien.

Lokalbezug/Regionalentwicklung: Freie Radios verstehen sich als Kommunikationsmittel im lokalen und regionalen Raum und unterstützen die regionale Entwicklung. Damit fungieren Freie Radios auch als fördernde Plattformen für regionalbezogene Kunst- und Kulturschaffende, in denen es für KünstlerInnen Auftritts- und Verbreitungsmöglichkeiten gibt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit überregionalen und internationalen Themen statt. Freie Radios arbeiten aktiv zusammen, z.B. durch Programmaustausch oder die gemeinsame Realisierung von medialen, kulturellen, künstlerischen oder gesellschaftspolitischen Projekten.

Anspruch: Freie Radios fördern eine selbstbestimmte, solidarische und emanzipatorische Gesellschaft. Sie wenden sich gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung, Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie, religiöser oder politischer Anschauung, aufgrund körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, sozialer Herkunft, Sprache oder Alter. Sie treten für freie Meinungsäußerung, Meinungsvielfalt, Gleichberechtigung, Menschenwürde und Demokratie ein.

4. Geschichte der Freien Radios Österreichs

Mit Inkrafttreten des Regionalradiogesetzes 1994 war es in Österreich erstmals möglich, nichtkommerzielles Freies Radio (wie auch kommerzielle Pivatradios) zu betreiben. Bis dahin war es nur dem ORF erlaubt Radio und Fernsehen zu senden. Österreich war damit das letzte europäische Land, das am staatlichen Rundfunkmonopol festhielt. Denn während sich in anderen Ländern teilweise seit Jahrzehnten privat-kommerzielle und nichtkommerzielle freie Radioanbieter in der Medienszene etablierten, war in Österreich der Rundfunkbetrieb abseits des ORF gesetzlich verboten und mit hohen Strafen belegt. Der Weg zum Erhalt einer Sendelizenz war lang...

Die Entstehung der Freien Radios in Österreich kann (nach Wolfgang Hirner, 2003) in vier Phasen eingeteilt werden, wobei es zeitliche Überschneidungen gibt:

PiratInnenphase	1987 – 1993
Legalisierungsphase	1991 – 1997
Aufbauphase	1998 – 1999
Etablierung und Expansionsphase	ab 1999



4.1 PiratInnenphase

- 1979 Die ersten RadiopiratInnen der 2. Republik sind die MacherInnen von "Ö-Frei" in Graz. Sie senden ab Dezember 1979 vier Sendungen à 15 Minuten.
- 1987 Die erste intensive RadiopiratInnenphase beginnt: "Radio Sozial-friedhof" und "Radio Sprint" senden in Wien über StudentInnenstreiks und die Demonstration gegen Sozialabbau. "Radio ÖGB-Österreich geht's blendend" berichtet über die Situation der verstaatlichten Industrie in Linz sowie in der Obersteiermark.
- 1988 "Radio Rücktritt" berichtet im Februar unter dem Motto "Go, Kurti, go" über die Anti-Waldheim-Kundgebung am Wiener Stephansplatz.
- Im Februar veranstaltet die FERL (Fédération Européenne des Radios Libres) ein Roundtable-Gespräch zum Thema Medienfreiheit in Österreich und Europa. Dieses Gespräch wird auch über die Frequenz 103,5 MHz unter dem Sendungsnamen "Radiofrühling" live übertragen, allerdings nur wenige Minuten. Der Sender wird von der eintreffenden Funküberwachung beschlagnahmt. Im Herbst erfolgt die Gründung des Vereins AGORA in Kärnten. In der Folge bringt AGORA eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen das Rundfunkmonopol in Österreich ein.

Freies Radio: Die Anfänge

Schon in der 1. Republik gibt es 1924 aufgrund der Unzufriedenheit mit der RAVAG (Radioverkehrs AG, Vorgängerin des ORF) PiratInnenradios des sozialdemokratischen Freien Radiobundes. Deren Forderungen nach Legalisierung proletarischer Radiosender wird von der SPÖ aber wieder fallen gelassen, da sie auf eine stärkere Einbindung in die RAVAG setzt.

KPFA Radio in Berkeley
Kalifornien nimmt den Sendebetrieb 1949 auf und ist weltweit einer der Frühstarter im Freien Radio-Sektor.

Als erstes Community Radio in Europa sendet Radio Student **1969** in Ljubljana, **Slowenien**.

1977 fällt das Rundfunkmonopol in **Italien**.

In Frankreich beginnt 1981 die große Stunde der radios libres. Dort werden im Rahmen der Rundfunkliberalisierung vorerst sogar nur nichtkommerzielle Sender zugelassen.

Seit Anfang der 80er-Jahre werden in den meisten westeuropäischen Staaten Community-Radios als eigene Kategorie in den Mediengesetzgebungen verankert oder zugelassen.

- 1991 Mit dem sogenannten "PiratInnentag" am 31. März in Wien gehen gleich mehrere PiratInnensender on air.
- 1992 Ende des Jahres verschärft sich die Verfolgungssituation durch die Funküberwachung dramatisch. Dies steht in Zusammenhang mit dem Regionalradiogesetzesentwurf, in dem Freie Radios nicht vorgesehen sind.
- 1993 Im März finden österreichweit mehrere Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen RadioaktivistInnen statt. Häufig wird das technische Equipment beschlagnahmt. Im Fernmeldegesetz wird die Höchstgebracht.

strafe für illegales Senden von 5.000 auf 100.000 ATS hinauf gesetzt und damit die RadioaktivistInnen an ihre finanziellen Grenzen Den PiratInnen geht es von Anfang an um die Durchsetzung politischer

Ziele. So wird schon im Dezember 1991 ein mit der FERL und den Grünen ausgearbeiteter alternativer Gesetzesentwurf für das Privatradiogesetz präsentiert: Nach Vorbild anderer europäischer Länder sollen vorhandene freie Frequenzen zwischen kommerziellen und Freien Radios gleich aufgeteilt werden. Ein Fonds aus 3% der Werbeeinnahmen von ORF und kommerziellen Radios soll die Finanzierungsbasis sein.

Piratinnensender in den Bundesländern

Unter dem Namen "Drugačni radio za Koroška/Das Andere Radio für Kärnten/" sendet der Verein AGORA vor den Landtagswahlen im März 1989 von Italien aus täglich ein achtstündiges Programm. Danach wird nach italienischem Recht um eine Lizenz angesucht und zwei Jahre lang jeden Sonntag ein zweisprachiges Programm nach Kärnten ausgestrahlt.

Oberösterreich

Seit Herbst 1991 sendet die "Offene Radio Frequenz" in Linz und die "Joseph K. Noyce Radio Show" im Bezirk Perg je 1/4 Stunde pro Woche. 1992 nehmen "Radio Schtarkschtrom" in Steyr, "Radio Understone" in Gmunden und "Radio Wurschtinsel" in Wels ihren Betrieb auf.

Salzburg

In Salzburg geht am 23.11.1992 "Radio Bongo 500" wöchentlich mit einem halb- bis einstündigen Programm auf Sendung. Die AktivistInnen kommen durchwegs vom Publizistik-Institut der Uni Salzburg, den technischen Support für den Senderbau liefern Wiener KollegInnen. Im Sommer 1993 kommt es zur endgültigen Beschlagnahmung des Senders, woraufhin der Radiobetrieb eingestellt werden muss.

Steiermark

1992 starten die beiden PiratInnensender "Radio ZARG" und "Radio Dauerwelle". Beide Sender können als Wurzeln von Radio Helsinki bezeichnet werden. Kurz darauf sendet im Mürztal "Radio Flor", das bei seiner Premiere Ende März gleich von der Funküberwachung erwischt wird. Von September 1995 bis Herbst 1997 wird ein fünfstündiges, unabhängiges Programmfenster auf der Antenne Steiermark gesendet. Radio Helsinki wird geboren und ist somit das erste Freie Radio in Österreich, das legal sendet.

Tirol

1991 ist in Innsbruck der PiratInnensender "Radio Radiator" unregelmäßig zu hören. Seine Mitglieder schließen sich mit AktivistInnen der anderen PiratInnensender in Österreich zusammen und gründen die "Pressure-Group Freies Radio". 1993 suchen die Radiator-AktivistInnen, organisiert als Verein

1993 werden allein in Wien insgesamt 34 Sendeanlagen beschlagnahmt. Der regelmäßige Sendebetrieb muss im Juli 1993 eingestellt werden.

In der Zeit von 1991 bis

Radio Bongo 500: Bereits am 2. Sendetag, dem 30.11.92, wird mit einem Polizeieinsatz gegen die RadiomacherInnen vorgegangen: ein 20 Mann starkes Einsatzteam beschlagnahmt eine Antenne, eine Autobatterie, Ausweise und "diverses Kleinzeug".

FREIRAD, um eine Regionalradiolizenz für Tirol an. Als dieses Ansuchen abgelehnt, bzw. die Lizenz an einen kommerziellen Betreiber vergeben wird, reicht FREIRAD eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof ein. Der Beschwerde wird Recht gegeben: Die Lizenzen und Teile des Regionalradiogesetzes werden als verfassungswidrig aufgehoben.

Vorarlberg

Anfang der 90er Jahre existieren bis zu fünf PiratInnensender. Sie heißen u.a. "Radio Free Xiberg", "Radio Föhn", "Radio Mikrowelle" oder "Radio Lästig" und sind in allen vier politischen Bezirken als unabhängige Gruppen tätig. Nach der österreichweiten Niederschlagung der PiratInnenradios durch den Meinungsverfolgungsapparat erfolgt die Gründung des Vereins zur Förderung der Medienvielfalt, einem Trägerverein für freie Medien in Vorarlberg.

Wien

Im Juni 1992 gibt es in Wien 25 Radiogruppen, die insgesamt 40 Stunden Programm pro Woche gestalten, z.B. "Radio Boiler", "Radio Hotzenplotz", "Radio Filzlaus" oder "Radio Breifrei". Es gibt ein tägliches Kulturveranstaltungsprogramm, ein Frühstücksradio und sonntags eine Gemeinschaftssendung der RadiopiratInnen.

Von Seiten des Staates wird von Anfang an **mit unverhältnismäßigen Mitteln auf die PiratInnen reagiert** und gegen diese z.B. mit einem Hubschraubereinsatz vorgegangen. Gemeinsam ist allen PiratInnensendern, dass sie spätestens im Sommer bzw. Herbst 1993 ihren Betrieb einstellen und ihre Energien auf die Legalisierung, d.h. die Bewerbung um Sendelizenzen, konzentrieren. Als politisches Ziel fordern die PiratInnen, dass im Zuge der Liberalisierung auch nichtkommerzielle Radios und deren finanzielle Förderung gesetzlich festgeschrieben werden.

4.2 Legalisierungsphase

- 1992 Die PiratInnen gründen in den Jahren 1992 und 1993 Vereine mit dem Ziel, nichtkommerzielle Radios zu betreiben, sobald es nach der österreichischen Gesetzeslage möglich ist. Diese Vereinsgründungen werden von den Behörden massiv behindert, vor allem in Wien.
- 1993 Urteil im "Fall Lentia": **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die Republik Österreich** einstimmig am 24. November wegen Verletzung von Artikel 10 "Freiheit der Meinungsäußerung" und Artikel 14 "Nichtdiskriminierung" der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Monopolstellung des ORF stelle einen Eingriff in die Ausübung des Rechts auf Verbreitung von Informationen und Ideen dar.

Damit wird der Grundstein für das **triale Rundfunksystem** in Österreich gelegt, bestehend aus öffentlich-rechtlichem und privat-kommerziellem Rundfunk sowie nichtkommerziellen Freien Radios.

Der **Verband Freier Radios Österreich** (VFRÖ) wird gegründet. Da die Behörden in Wien die Vereinsgründung erschweren, wird der Verein in Graz angemeldet.

1994 Das vom Nationalrat beschlossene Regionalradiogesetz tritt mit 1. Jänner in Kraft. Es wird die zwanzigköpfige Regionalradiobehörde eingerichtet, die über die Lizenzvergaben entscheidet. Das ORF-Monopol ist damit teilweise aufgehoben. Die Klage beim EGMR bringen die Freie-Radio-Initiative AGORA, der "Informationsverein Lentia 2000" und drei weitere Beschwerdeführer ein.

Ebenfalls 1993 erfolgt die Gründung des Verbandes Österreichischer Privatradiosender: http://voep.at

- 1995 Der österreichische Verfassungsgerichtshof erklärt das Verbot der Ausstrahlung privater, lokaler Rundfunkanbieter grundsätzlich für verfassungswidrig. Erste kommerzielle Privatsender gehen on air, ("Antenne Steiermark", "Radio Melody" in Salzburg) und in Graz und Salzburg können Freie Radios im Rahmen eines Sendefensters bei kommerziellen Radios nunmehr legal auf Sendung gehen.
- 1997 Erst Durch das novellierte Regionalradiogesetz, das am 1. Mai 1997 in Kraft tritt, wird privater Hörfunk in Österreich in umfassender Weise Realität. Die Regionalradiobehörde wird zur "Regionalradiound Kabelrundfunkbehörde" und ist seither auch für Kabelrundfunk und die Vergabe von Satellitenzulassungen zuständig.

 Nach Start der 6wöchigen Antragsfrist werden bis zum 15. Juni 1997 über 300 Lizenzansuchen gestellt. Beim Kampf um die Regionalradiolizenzen setzen sich aber erwartungsgemäß wieder die Bewerber mit Beteiligungen der jeweiligen Tageszeitungen durch. Weiters vergibt die Behörde 42 Lokalfrequenzen. Und dabei sind die Freien Radios überaus erfolgreich: Von 12 beantragenden Freien Radios erhalten acht eine Lizenz oder werden in Form eines Sendefensters integriert.

4.3 Aufbauphase

In den Jahren 1998 und 1999 gehen mit Volllizenzen on air:

- Orange 94.0, Wien
- Radio FRO, Linz
- Freies Radio Salzkammergut, Bad Ischl
- Proton das freie Radio, Bludenz
- · Radio Freequenns (vormals Radio CCW), Ennstal

Mit Teillizenzen senden

- MORA, Burgenland (bis 2001)
- AGORA, Kärnten (ab Juni 2011 mit Volllizenz)

Mit einem Sendefenster beginnen

- Radiofabrik, Salzburg (ab Jänner 2004 mit Volllizenz)
- Radio Helsinki, Graz (bereits seit 1995; ab 1998 mit Bildungslizenzen und ab 2002 mit Volllizenz)

Ausschließlich via Internet sendet

radio aufdraht, Niederösterreich, das seit 1997 besteht

Die Innsbrucker und Waldviertler Radioinitiativen, die keine Lizenz erhalten hatten, legen beim Verfassungsgerichtshof erneut Beschwerde ein. Das nun betriebene Lobbying fokussiert auf Kooperationen und Förderung durch die öffentliche Hand. Bei der Kunstsektion des Bundeskanzleramts werden dadurch Projektförderungen erreicht, die aber die Existenz der Radios bei Weitem nicht sichern können und die mit dem schwarz-blauen **Regierungswechsel** im Jahr 2000 wiederum gänzlich gestrichen werden.

1999 Die Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde wird in "Privatrundfunkbehörde" umgetauft. In der Folge wird die Grundlage geschaffen, ein jeweils zeitlich limitiertes Event- und Ausbildungsradio zu beantragen und lokal zu betreiben.

4.4 Expansionsphase und Etablierung der Freien Radios

- 2000 radio Ypsilon (vormals GymRadio Hollabrunn) erhält 1999 die Zulassung und geht am 14. Oktober 2000 on air.
- Mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschließt der Nationalrat im März mit einfacher Mehrheit die "Kommunikationsbehörde Austria" (KommAustria) und den "Bundeskommunikationssenat" (BKS) einzurichten. Am 1. April treten das Privatradiogesetz (PrRG) und das KommAustria-Gesetz in Kraft. Im PrRG wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, bundesweite Zulassungen zu beantragen. Ab diesem Zeitpunkt können Lizenzen zusammengelegt und österreichweite Ketten geschaffen werden.

Rückschläge: MORA, das Freie Radio im Burgenland, muss aufgrund von Kürzungen durch das BKA im Jahr 2001 den Sendebetrieb einstellen. Auch AGORA gerät in finanzielle Nöte und sendet zwischenzeitlich in Kooperation mit dem ORF.

PREIRAD in Innsbruck und campus- & city radio in St. Pölten nehmen ihre Sendetätigkeit auf.

Die Freien Radios konzentrieren sich nun intensiv auf ihre Funktion als publizistische Ergänzung, steigern Qualität und Umfang des Programms, führen nationale und internationale Kooperationsprojekte durch (z.B. "LiteRadio", "Babelingo") und starten einen internen Programmaustausch (Online-Audiodatenbank Cultural Broadcasting Archive). Der in der europäischen Szene vernetzte Dachverband VFRÖ lobbyiert für eine gesetzliche Anerkennung des Dritten Sektors und eine finanzielle Basis.

Schon zu dieser Zeit fallen Freie Radios immer öfter mit nationalen und internationalen Auszeichnungen für Projekte und Sendungen auf. Beim Radiopreis der Erwachsenenbildung z.B. gehören sie heute zur etablierten Preisträgerriege neben dem ORF

- 2003 **Die Zahl der Freien Radios steigt ständig, während die Zahl der kommerziellen Radios sinkt.** Waren es beim Start im Jahr 1998 noch 45, so existieren 2003 nur mehr die Hälfte von ihnen und diese gehören zum Großteil wenigen Senderketten an, wie z.B. "KRONEHIT", "HitFM" oder "Arabella".
- In Kärnten verständigen sich Radio AGORA und das kommerzielle 2Radio Dva", die sich seit dem Sendestart 1998 die Lizenz teilen und als Fixpunkt ein tägliches Programmangebot für die slowenischsprachige Bevölkerung senden, auf eine Kooperation mit dem ORF. Dem ORF werden täglich 8 Stunden Sendezeit eingeräumt, um sein öffentlich-rechtliches Programmangebot für die slowenischsprachige Bevölkerung, zu dem er gesetzlich verpflichtet ist, auszustrahlen. Damit sendet der ORF erstmals ein von ihm produziertes Programm über einen Privatsender. Der ORF spricht von einem medienpolitischen Meilenstein; die KommAustria hat vor dem Hintergrund, dass damit ein spezifisches Angebot für die slowenische Volksgruppe realisiert wird, keine Einwände.

Die erste und bisher einzige bundesweite Zulassung für ein Privatradio wird im Dezember 2004 "KRONEHIT" erteilt.

- 2005 Das Freie Radio Freistadt nimmt seine Sendetätigkeit auf.
- 2008 Mit Radio B138 geht das 13. Freie Radio als Ausbildungsradio auf Sendung und erhält im Frühjahr 2012 die Volllizenz.
 Das Europäische Parlament spricht sich mit großer Mehrheit für die Unterstützung von Community Medien aus.
- Dem im Gymnasium Oberpullendorf beheimateten Radio OP wird eine Ausbildungsfrequenz zugesprochen. Im April 2010 wird die Sendetätigkeit aufgenommen.
 Das bundesweite kommerzielle Radio "KRONEHIT" erhebt Einspruch gegen die erneute Lizenzvergabe an das Freie Radio Salzkammergut. Der Verfassungsgerichtshof lehnt den Einspruch ab und begründet seine Entscheidung mit der vom Freien Radio Salzkammergut gewährleisteten Programmvielfalt.

In der "Declaration on the role of community media in promoting social cohesion and intercultural dialogue" unterstreicht das Ministerkomitee des Europarates den Beitrag Freier Radios sowie des nichtkommerziellen Rundfunksektors zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Mitgliedsstaaten werden aufgerufen den Sektor als solchen anzuerkennen und stärker zu unterstützen.

- 2010 Die Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks in Österreich durch **Gebührensplitting** wird umgesetzt und damit eine (teilweise) Finanzierung ermöglicht. Die über viele Jahre angestrebte gesetzliche Verankerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Freien Radios und Community TV als **Dritter Rundfunksektor** rückt damit ein Stück näher.
- 2011 Die erste umfassende und repräsentative Studie zu Reichweiten und Potenzial des nichtkommerziellen Rundfunks (1000 Befragte) zeigt in Zahlen die wachsende Bedeutung des Sektors als Faktor in der heimischen Medienlandschaft. 60% der Befragten wissen, dass es Freie Radios gibt, 12% der Bevölkerung über 15 Jahre gehören zum "Weitesten HörerInnenkreis" von Freien Radios.
- 2013 15 Jahre Freies Radio in Österreich! Bei zahlreichen Feierlichkeiten wird nicht nur auf die Erfolgsgeschichte der Community Radios hingewiesen, sondern v.a. erneut die Aufstockung des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds gefordert. Damit "würde Österreich auch den Empfehlungen des Europäischen Parlaments, des Europarates, der Vereinten Nationen und der OSZE nachkommen, die Community Medien eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung von Medienvielfalt und sozialem Zusammenhalt zuweisen" (Presseaussendung des VFRÖ).
- Nach zweijährigen Verhandlungen können VFRÖ, CBA-Entwickler und eine Reihe von ExpertInnen eine vertragliche Vereinbarung mit den österreichischen Verwertungsgesellschaften AKM und LSG erzielen, die endlich einen offenen Zugang zur CBA ermöglichen.

Weitere Meilensteine für den Dritten Sektor sind die Lizenzierungen für Freies Community-Fernsehen:

2006 startet **Okto** in Wien http://okto.tv

2010 **dorf tv** in Linz http://dorftv.at 2012 **FS1** in Salzburg http://fs1.tv

5. Verband Freier Radios Österreich



Der Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ) wurde 1993 gegründet und ist der Zusammenschluss aller 14 terrestrisch sendenden Freien Radios in Österreich. Als Interessensvertretung ist der VFRÖ für die Durchsetzung der Anliegen Freier Radios u.a. gegenüber Politik, Rundfunkbehörden sowie den Gesellschaften im Bereich Urheber- und Verwertungsrechte.

Der VFRÖ war maßgeblich an der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Vergabe von Lizenzen an Freie Radios überhaupt ermöglichen, beteiligt. Überdies konnte der VFRÖ die Einführung und gesetzliche Absicherung eines bundesweiten Fördermodells für den nichtkommerziellen Rundfunk erreichen. Zu den politischen Kernaufgaben zählen derzeit eine durchgängige und konsequente gesetzliche Verankerung und Abbildung des nichtkommerziellen Rundfunks in der österreichischen Rechtsordnung, die den Besonderheiten der Freien Radios im Verhältnis zu privat-kommerziellen Anbietern und dem ORF wirklich überzeugend Rechnung trägt. Weiterhin wird das Lobbying für eine bessere finanzielle Ausstattung der Freien Radios eine wesentliche und beharrlich zu verfolgende Aufgabe des VFRÖ sein.

Außerdem setzt der VFRÖ durch Projekte, Veranstaltungen und Workshops Impulse in der Entwicklung und im Austausch der Freien Radios national und international und unterstützt so aktiv die Zusammenarbeit Freier Radios mit ihren, allein in Österreich, über 3.000 SendungsmacherInnen.

Mit dem Cultural Broadcasting Archive, kurz dem CBA, betreibt der Verband der Freien Radios Österreich seit über 10 Jahren eine Online-Mediathek, die mit derzeit über 45.000 Beiträgen zu einem beeindruckenden und nachhaltigen Beweis der vielfältigen Formen aktiver Medienaneignung in und durch die Freien Radios wurde. Und das ist erst der Anfang...

Auf europäischer Ebene ist der VFRÖ aktives Mitglied des Community Media Forum Europe (CMFE) und von AMARC Europe.

Weiterführende Links:

VFRÖ Verband Freier Radios Österreich <u>http://freie-radios.at</u>

CBA Cultural Braodcasting Archive http://cba.fro.at

6. Internationale Interessensvertretungen der Freien Radios

AMARC, AMARC-Europe und CMFE sind Interessenvertretungen auf internationaler Ebene. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stehen die Koordination und Vernetzung der Mitglieder, die Stärkung der Positionierung und Entwicklung des Dritten Mediensektors in der europäischen Diskussion sowie Forschung und Beratung.

AMARC

Die AMARC (Association mondiale des radiodiffuseurs communautaires) ist der weltweite Dachverband der Freien Radios mit rund 4.000 Mitgliedern in 130 Ländern. 1983 veranstaltete sie die 1. Weltkonferenz der Freien Radios, 1988 erfolgte die Vereinsgründung. Sitz der AMARC ist in Montreal, Kanada. Sie ist eine internationale NGO, die auch im Umfeld der UNESCO tätig ist. Alle 3 Jahre veranstaltet die AMARC eine Weltkonferenz für Freie Radios.



Weiterführende Links:

http://www2.amarc.org/ http://europe.amarc.org http://cmfe.eu

AMARC-Europe

AMARC-Europe (Association mondiale des radiodiffuseurs communautaires – Europe) ist der europäische Dachverband der Freien Radios mit 1500 Mitglieder in 40 europäischen Ländern. 1994 gegründet, ist sie in Ljubljana, Slowenien und Sheffield, Großbritannien und Nordirland beheimatet.

CMFE

Der CMFE (Community Media Forum Europe) ist der europäische Verband von Community Radios und TVs mit 101 Mitgliedern in 25 europäischen Ländern mit Sitz in Belgien. Gegründet wurde das CMFE 2004 in Halle, Deutschland. Die Arbeitsschwerpunkte sind die Vernetzung von Community Medien und gemeinsames Lobbying gegenüber europäischen Institutionen. Seit 2009 hat sie Beobachterstatus beim Europarat.

7. Weiterbildungsorganisation



Das Community Medien Institut für Weiterbildung, Forschung und Beratung, kurz COMMIT, wurde 2010 als bundesweite Weiterbildungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen nichtkommerziellem Rundfunk, Erwachsenenbildung und Forschung in Österreich gegründet.

Der Verein gestaltet Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche und angestellte MitarbeiterInnen des nichtkommerziellen Rundfunks und betreibt Projekte sowie Begleitforschung in Zusammenarbeit mit nichtkommerziellen Medien, Instituten der Erwachsenenbildung und der Wissenschaft.

Ein wichtiges Anliegen von COMMIT ist die öffentliche Anerkennung nichtkommerzieller Medien und ihrer gesellschaftlichen Leistungen zu verbreitern.

Besondere Ziele sind dabei die Förderung der

- Aus- und Weiterbildung im Kontext nichtkommerzieller Medien und verwandter Bereiche
- Zusammenarbeit von nichtkommerziellen Medien, Bildungseinrichtungen und Wissenschaft
- öffentlichen Anerkennung der gesellschaftlichen Rolle nichtkommerzieller Medien, besonders in Bezug auf ihren Public Value und ihren Beitrag zu sozialem Empowerment und kultureller Diversität
- Vermittlung von Media Literacy im Bereich von Schule und Erwachsenenbildung

Dazu kooperiert COMMIT mit Initiativen und Einrichtungen der Bildungs- und Medienarbeit im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten in Österreich und Europa.

Informationen zu allen Workshops und Seminaren sowie Ausbildungsunterlagen gibt es unter http://www.commit.at/